

II- 1809 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2.3. Nov. 1972

No. 951/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend den künftigen Geltungsbereich internationaler
Übereinkommen, denen Taiwan beigetreten ist.

Österreich ist in der Vergangenheit einer Reihe von
internationalen Übereinkommen beigetreten, zu welchen
seinerzeit auch die Republik China (Taiwan) beim General-
sekretär der Vereinten Nationen Ratifikationsurkunden hin-
terlegt hat.

Nachdem nunmehr Taiwan den Vereinten Nationen nicht mehr
angehört und die Volksrepublik China an dessen Stelle ge-
treten ist, erhebt sich die Frage nach dem künftigen Gel-
tungsbereich der in den zurückliegenden Jahren von Taiwan
unterzeichneten Übereinkommen.

Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang das New Yorker
Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsan-
sprüchen im Ausland genannt. Im Bundesgesetzblatt Nr. 316/
1969 wird in einer Aufzählung der dem gegenständlichen
Übereinkommen angehörenden Staaten auch - und zwar ohne
näheren Zusatz - "China" genannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Welche Feststellungen lassen sich aufgrund der Erfahrungen, die seit dem Beitritt der Volksrepublik China zu den Vereinten Nationen bisher gewonnen wurden, zu diesem Fragenkomplex derzeit treffen ?
2. Inwieweit lassen bisherige Erklärungen der Volksrepublik China oder Taiwans eine Erweiterung bzw. Änderung des Geltungsbereiches der gegenständlichen Übereinkommen erwarten ?

Wien, am 23. November 1972